

Satzung zur Änderung der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich der Gemeinde Unterdietfurt für den Gemeindeteil Obermaisbach

vom

Auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Unterdietfurt folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich vom 06.12.1991 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender Satz hinzugefügt: „Die zusätzlichen Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs aus der 1. Änderung (Erweiterung) dieser Satzung ergeben sich aus dem zusätzlich beigefügten Lageplan M = 1:2500 vom 09.04.2024, der ebenfalls Bestandteil dieser Satzung ist.“
2. In § 2 werden die folgenden Worte gestrichen: „§ 4 Abs. 4 WoBauErlG in Verbindung mit“

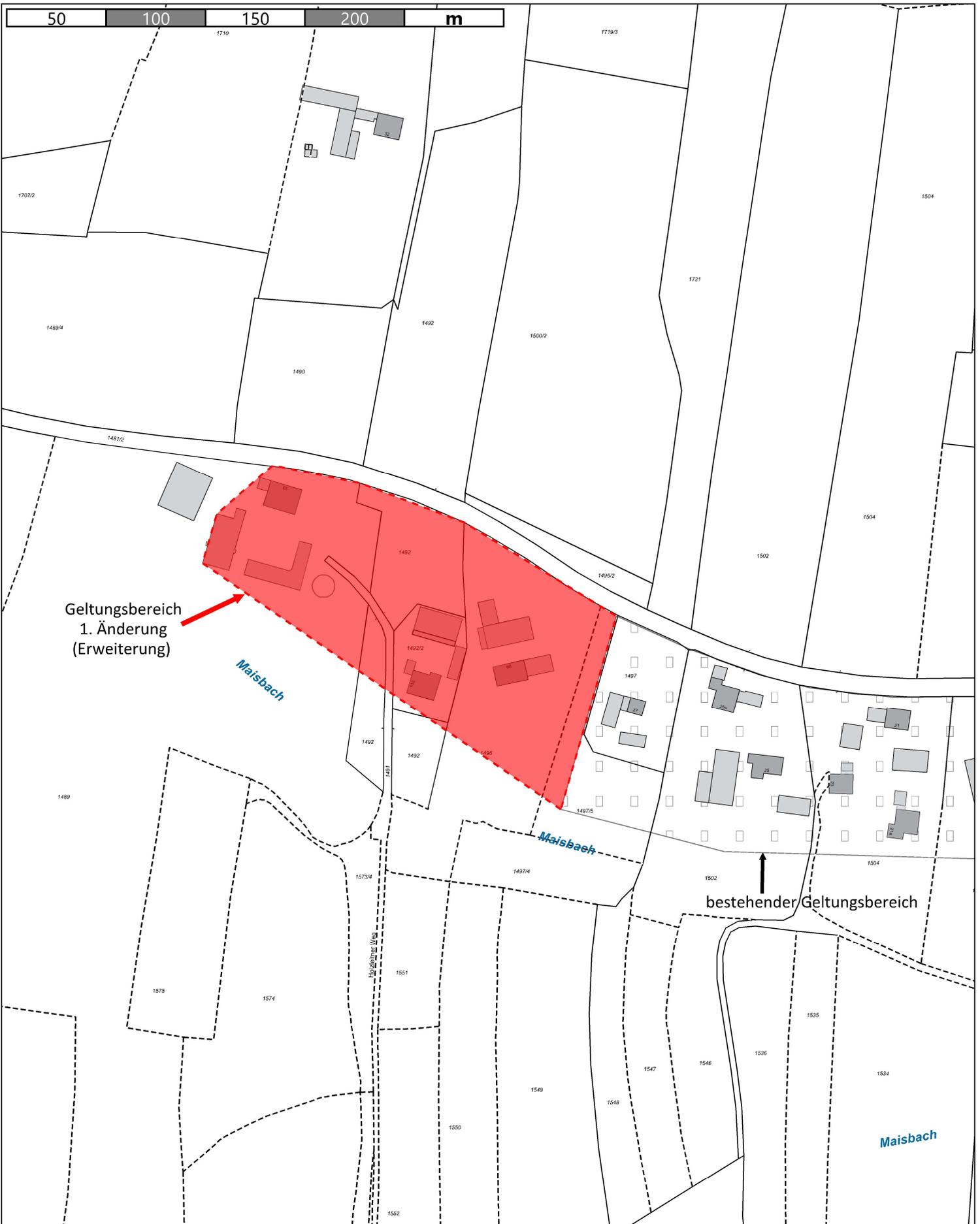
§ 2

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterdietfurt,

(Siegel)

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister



Geltungsbereich
1. Änderung
(Erweiterung)

bestehender Geltungsbereich

1. Änderung (Erweiterung) der Außenbereichssatzung Obermaisbach
vom 06.12.1991 der Gemeinde Unterdietfurt

ENTWURF in der Fassung vom 07.05.2024

Maßstab 1:2500

09.04.2024

